

**Protokoll**  
**über die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung des TSV Lustnau**  
**am 23.07.2021 auf der Tennisanlage des TSV Lustnau**

**Beginn** der Mitgliederversammlung: 18:30 Uhr

An der Versammlung haben 61 Personen teilgenommen, davon 60 Stimmberechtigte und ein Gast.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung der Tennisabteilung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Es wurden von Seiten der Mitglieder\*innen keine Anträge gestellt.

**Für die Abteilungsleitung sind erschienen:**

Abteilungsleiter: Klaus Vetter (kommissarisch)

Abteilungsleiter: Rainer Mack

Stellvertretender Abteilungsleiter: Wilfried Raiser

Finanzverwalter: Marco Müller

Breitensportwartin: Clara Oehler (kommissarisch)

Mitgliederverwalterin: Sandra Müller-Marek

Sportwart: Bastian Kopp

Jugendwart: Tobias Kolschewski

Jugendwart: Philip Hornemann

Schriftführerin: Jana Krämer (kommissarisch)

Bis 30.04.2021 waren im Ausschuss Werner Damson als Breitensportwart, Herbert Kress als Technischer Leiter-Plätze und bis 30.06.2021 Walter Rommel als Technischer Leiter-Plätze.

Entschuldigt: IT-Beauftragter: Robin Cramer, Öffentlichkeitsarbeit: Dominik Raiser

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Abteilungsleiter Rainer Mack eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder\*innen. Zur Protokollführung wird Jana Krämer bestellt.

Er ehrt die verstorbenen Mitglieder Michael Rapp, Alois Matejka, Moritz Kleinmann und Erich Gilg.

### **2. Jahresbericht 2020/21 und Aussprache**

~~Das Jahr war geprägt durch die besondere Situation, besonderer Dank geht an Wilfer, der hier immer auf dem aktuellen Stand war und die entsprechenden Maßnahmen traf.~~

Rainer Mack trägt den Jahresbericht sowie der Ausblick auf die kommende Saison in Kurzform vor. Der ausführliche Bericht sowie alle weiteren Berichte (Sportwart, Jugendwart, Breitensportwart und Technische Leitung) sind den Mitgliedern im Tennis-Journal bereits zugegangen oder können auf der Homepage des TSV Lustnau abgerufen werden.

Besonderer Dank geht an Herbert Kress für seine Arbeit an und auf den Plätzen, die er in diesem Jahr beendete und übergab. Thomas Mohr und Daniel Raczkowski haben die Koordination der Plätze gemeinsam mit den Mannschaften übernommen. Die Zukunft dieses Systems ist noch ungewiss und wird noch besprochen. Außerdem geht besonderer Dank an Walter Rommel für seine Arbeit als technischer Leiter-Anlage. Hier wird dringend dazu aufgerufen eine\*n Nachfolger\*in zu finden.

Die Mitgliederentwicklung ist sehr positiv, sodass wir nun insgesamt über 400 Mitglieder haben. Im nächsten Jahr wird dementsprechend über das Thema einer Mitgliederobergrenze diskutiert.

Rainer Mack verabschiedet sich als Abteilungsleiter und übergibt an Gottfried Erne, den Vorsitzenden des TSV Lustnau, der ein Grußwort spricht. Er berichtet über das Projekt „Mission Zukunft“/ „Bismarck 25“, in dem ein Gesamtkonzept für bauliche Maßnahmen des TSV Lustnau erstellt werden soll.

### 3. Vorstellung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanentwurfs für das bevorstehende Jahr

Vorstellung des Jahresabschlusses und des Haushaltsplanentwurfs für das bevorstehende Jahr von Marco Müller.

Der Jahresabschluss weist eine Rücklagenzuführung über 19.594,14 € aus, die sich insbesondere aufgrund der noch nicht durchgeführten Renovierungsarbeiten des Pavillondachs, aufgrund von verschobenen Anschaffungen, sowie durch „coronabedingte“ Minderausgaben im Sportbetrieb ergibt.

Der Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt mit **Gesamteinnahmen und -ausgaben von je 43.500,00 €.**

Um Freiräume für Investitionen zu schaffen bzw. beizubehalten muss die Tennisabteilung ab 2022 die Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze, die seit der Sanierung im Rahmen der Gewährleistung die Firma Garten Moser durchgeführt hat, wieder in Eigenleistung erbringen. Die geschätzten Kosten für eine externe Beauftragung der Frühjahrsinstandsetzung belaufen sich auf ca. 8.000 €. Falls die Frühjahrsinstandsetzung nicht in Eigenleistung erbracht werden kann, müssten Mehreinnahmen z.B. durch eine Beitragserhöhung generiert und Ausgaben reduziert werden, um diese Kosten aufzufangen.

### 4. Feststellung der ordnungsgemäßen Führung der Abteilungsleitung

Das langjährige Mitglied der Tennisabteilung, Gerhard Breuninger, führt die Feststellung der ordnungsgemäßen Führung der Abteilungsleitung durch. Die ordnungsgemäße Führung des Abteilungsausschusses für das Jahr 2020 wurde einstimmig bestätigt.

### 5. Änderungen der „Abteilungsordnung“

#### Antrag 1

Der „§ 8 Abs. 4: „Im Eintrittsjahr wird der Abteilungsbeitrag derzeit einmalig um 50% reduziert.“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründungen:

- Anpassung an den Hauptverein bzw. an andere Abteilungen
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes.
- Der Beschluss hat für den Beitragseinzug im Jahr 2021 keine Auswirkungen.

Mit 3 Enthaltungen und ansonsten Zustimmungen ist der Antrag angenommen.

#### Antrag 2

Jeweils wird der **Einleitungstext** und **§ 21 „Inkrafttreten“** neu gefasst:

Gegenüberstellung	
<b>Abteilungsordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsantrag</b>
<b>Titel</b>	
<b>Tennis - Abteilungsordnung (AbtO)</b> vom 1. August 2020	<b>Tennis - Abteilungsordnung (AbtO)</b> vom 1. August 2020 in der Fassung vom ...* <sup>1</sup>

<b>Einleitungstext</b>	
<p>Die Tennisabteilung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung in der Abteilungsversammlung am 01.08.2020 folgende Abteilungsordnung gegeben:</p>	<p>Die Tennisabteilung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der Tennisabteilung in der Abteilungsversammlung am 01.08.2020 folgende Abteilungsordnung gegeben</p> <p>und diese am ...2021*<sup>1</sup> geändert:</p>
<b>§ 21 Inkrafttreten</b>	
<p>Diese Tennis - Abteilungsordnung ersetzt die bisherige Geschäftsordnung der Tennisabteilung vom 22. März 2015 und tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer b) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses<sup>1</sup> in Kraft.</p> <p>Rainer Mack Abteilungsleiter</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Diese Abteilungsordnung tritt nach § 14 Abs. 3 Ziffer b) der Satzung des TSV nach Beschluss des Hauptausschusses<sup>*2</sup> in Kraft.</li> <li>2. Gleichzeitig tritt die Abteilungsordnung vom 01.08.2020 außer Kraft.</li> </ol> <p>Tübingen, den ... 2021*<sup>1</sup></p> <p><i>NN</i></p> <p><i>Abteilungsleiter</i></p>

\*1 Tag der Beschlussfassung

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 6. Änderungen der „Spiel- und Platzordnung“

### **Antrag 1**

Im Titel der Ordnung wird der Text über die Fassungen geändert.

Gegenüberstellung	
<p><b>Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.</b> vom 1. August 2020</p>	<p><b>Änderungsantrag</b></p>
Titel	
<p><b>Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.</b> vom 1. August 2020</p>	<p><b>Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V.</b> vom 1. August 2020 in der Fassung vom ...</p>

## Antrag 2

Der **Einleitungstext** wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsantrag</b>
Einleitungstext	
Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben:	Die Abteilungsversammlung hat sich aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des Turn- und Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) i.V.m. § 18 der Tennis-Abteilungsordnung am 1. August 2020 folgende Ordnung gegeben und diese am ...2021* <sup>1</sup> geändert:

## Antrag 3

Der **§ 3 Abs 2** erhält folgende Fassung:

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsantrag</b>
<b>§ 3 Arbeitsdienst</b>  <b>Abs.2</b>  Satz 1Während der Saison (März bis November) werden monatlich Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant.  Satz 2 Bei diesen Arbeitseinsätzen wird die gesamte Anlage –wie folgt gepflegt: Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.	<b>§ 3 Arbeitsdienst</b>  <b>Abs.2</b>  Satz 1 Während der Saison (März bis November) werden Arbeitseinsätze für Mitglieder geplant.  Satz 2 Bei diesen Arbeitseinsätzen werden auf der gesamten Anlage insbesondere Instandsetzungs-, Pflege- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt (z.B. Tennisplätze richten, Sträucher und Büsche schneiden, Blumenbeete richten, Unkraut jäten sowie Pavillon und Küche reinigen, Tische und Bänke aufstellen und säubern.)
	Begründung: Redaktionelle Verbesserung und Klarstellung

## Antrag 4

In **§ 3 „Arbeitsdienst“** werden in **Abs. 5** nach dem Wort „Arbeitsstunden“ die Worte „im jeweiligen Beitragsjahr“ eingefügt.

Begründung: zur Klarstellung

## Antrag 5

In **§ 3 „Arbeitsdienst“** wird neu der **Abs. 6** mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Mitglieder, die nach dem 31. August eintreten, sind im verbleibenden Jahr vom Arbeitseinsatz befreit.“  
Die Absätze 6 bis 15 werden in 7 bis 16 neu nummeriert.

Begründung: Mitgliedergewinnung

### Antrag 6

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsanträge</b>
<b>§ 3 Abs. 7</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Die Termine und andere Informationen zu den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der Homepage, im Tennis-Journal und auf der Informationstafel „Arbeitseinsätze“ bekanntgegeben oder können bei den Technischen Leitern erfragt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.	Die Termine und andere Informationen zu den Arbeitseinsätzen werden rechtzeitig auf der Homepage, im Tennis-Journal, auf der Informationstafel „Arbeitseinsätze“ <b>oder im elektronischen Buchungssystem</b> bekanntgegeben oder können bei den Technischen Leitern erfragt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.
<b>§ 3 Abs. 8</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
In die Liste „Arbeitseinsätze“ können sich die Mitglieder zum gewünschten Termin namentlich eintragen. Es ist nur ein Eintrag zu einem Termin zulässig.	Über das Veranstaltungsmodul des elektronischen Buchungssystems können sich die Mitglieder zu einem Arbeitseinsatz anmelden. Es ist gleichzeitig nur eine Anmeldung zu einem Termin zulässig.
<b>§ 3 Abs. 9</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Das eingetragene Mitglied muss zu diesem Arbeitseinsatz erscheinen.	Das <b>angemeldete</b> Mitglied muss zu diesem Arbeitseinsatz erscheinen.
<b>§ 3 Abs. 10</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Sofern ein Mitglied zum eingetragenen Arbeitseinsatz nicht kommen kann, muss spätestens ein Tag vorher beim Technischen Leiter-Plätze oder seiner Stellvertretung abgesagt werden. Die Kontaktdaten der Technischen Leiter können der Homepage oder dem Jahresflyer entnommen werden.	Ein Mitglied kann die Anmeldung maximal bis 3 Tage vor dem Termin des Arbeitseinsatzes im elektronischen Buchungssystem stornieren. Anschließend, allerdings maximal bis 1 Tag vor dem Termin, ist eine Abmeldung direkt bei der Leitung des Arbeitseinsatzes notwendig.
<b>§ 3 Abs. 11</b> Der Absatz 11 wird ersatzlos gestrichen, da diese Regelung im neuen Absatz 8 enthalten ist. Die folgenden Absätze werden entsprechend nummeriert.	
<b>§ 3 Abs. 11</b> Der Absatz 11 erhält neu folgende Fassung.	

Sofern ein angemeldetes Mitglied unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.	Sofern ein <b>Mitglied zu einem angemeldeten Arbeitseinsatz</b> unentschuldigt fehlt, besteht kein Recht mehr, in diesem Jahr den Arbeitseinsatz abzuleisten und es greift die Regelung für nicht erbrachten Arbeitsdienst.
<b>§ 3 Abs. 12</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Bei weniger als 4 angemeldeten Personen zu einem Arbeitseinsatz findet dieser nicht statt und wird telefonisch oder per Mail einen Tag vorher abgesagt. Das angemeldete Mitglied kann sich dann zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.	Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl oder aus anderen triftigen Gründen kann ein Arbeitseinsatz vom Veranstalter auch kurzfristig abgesagt werden. Die Absage eines Arbeitseinsatzes ist dem elektronischen Buchungssystem zu entnehmen. Darüber hinaus werden die angemeldeten Mitglieder per Email benachrichtigt, sofern die Emailadresse im elektronischen Buchungssystem hinterlegt ist. Wurde ein Arbeitseinsatz von dem Veranstalter abgesagt, können sich die angemeldeten Mitglieder zu einem der nächsten Arbeitseinsätze anmelden.
<b>§ 3 Abs. 13</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
An einem Arbeitseinsatz können aus organisatorischen Gründen nur maximal 16 Personen teilnehmen.	Die maximale Anzahl Teilnehmer an einem Arbeitseinsatz wird von dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.
<b>§ 3 Abs. 15</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.	Zusätzlich gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten oder im elektronischen Buchungssystem bekannt gegebenen Informationen über die Arbeitseinsatzmodalitäten uneingeschränkt.
Begründung: Anpassung an die Regelungen des elektronischen Buchungssystems.	

### Antrag 7

Der **§ 4 Abs 2 „Belegung durch die Mitglieder“** wird neu gefasst:

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsanträge</b>
<b>§ 4 Abs. 2</b>	
Belegung der Plätze	Die Worte „Belegung der Plätze“ werden ersatzlos gestrichen.
Satz 1 Die Reservierung eines Platzes erfolgt durch Buchen aller Spieler in elektronischen Buchungssystem.	Satz 1 Die Buchung eines Platzes erfolgt mittels des elektronischen Buchungssystems.

Satz 2 Dabei kann jedes Mitglied grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen.	Satz 2 Jedes Mitglied kann grundsätzlich nur eine Buchung im Voraus tätigen.
Satz 3 Ausnahme: Ist eine eigene Vorreservierung schon vorhanden, so kann man zusätzlich 15 min vor Spielbeginn eine weitere Buchung vornehmen, ohne dass die Vorreservierung gelöscht werden muss.	Satz 3 Ist bereits eine aktive Buchung des Mitglieds vorhanden, kann das Mitglied zusätzlich eine weitere Buchung vornehmen, wenn diese frühestens 15 Minuten vorihrem Spielbeginn getätigt wird.
Satz 4 Auf den Plätzen 1, 2, 3 und 6 kann maximal 7 Tage im Voraus eine Reservierung vorgenommen werden.	Satz 4 Auf allen Plätzen kann maximal 7 Tage im Voraus eine Buchung vorgenommen werden.
Satz 5 Auf den Plätzen 4 und 5 kann eine Reservierung nur bei Anwesenheit mindestens eines Spielers und maximal eine Stunde vor Spielbeginn auf der Tennisanlage erfolgen.	Satz 5 Außer Platz 5, hier kann maximal 24 Stunden vor Spielbeginn gebucht werden.
Begründungen: Redaktionelle Änderungen und mit diesen Regelungen können 6 Plätze „vorgebucht“ werden und trotzdem verhindert, dass alle Plätze sieben Tage im Voraus gebucht sind.	

### Antrag 8

In **§ 5 Abs. 2** werden die Buchstaben „min.“ geändert in das Wort „Minuten“.

### Antrag 9

Gegenüberstellung	
<b>Spiel- und Platzordnung</b> vom 01.08.2020	<b>Änderungsanträge</b>
<b>§ 5 Abs. 4</b> Der Absatz erhält folgende Fassung.	
Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten Informationen über das elektronische Buchungssystem uneingeschränkt.	Zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen gelten die auf der Tennisanlage in den Infotafeln ausgehängten <b>oder im elektronischen Buchungssystem</b> bekannt gegebenen Informationen uneingeschränkt.
Begründung: Anpassung an die Regelungen des elektronischen Buchungssystems.	

### Antrag 10

Als § 8 wird neu eingeführt: **§ 8 Öffnungsklausel.**

**Die Anträge 1 bis 10 sind einstimmig angenommen.**

## 7. Anträge der Mitglieder

Es sind keine Anträge der Mitglieder eingegangen.

## **8. Wahlen**

Die Neuwahlen basieren auf der Tennis Abteilungsordnung.

Zur Wiederwahl stellen sich zur Verfügung:

Bastian Kopp als Sportwart  
Philip Hornemann als Jugendwart  
Tobias Kolschewski als Jugendwart

Zur Neu-Wahl (für jeweils 2 Jahre) stellen sich zur Verfügung:

Klaus Vetter als Abteilungsleiter  
Clara Oehler als Breitensportwartin  
Jana Krämer als Schriftführerin

Alle Kandidat\*innen werden von der Mitgliederversammlung **einstimmig per Handzeichen gewählt**.  
Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

## **9. Ehrungen**

Walter Rommel wird für seine langjährige Arbeit für die Tennisabteilung und die viele Zeit, die er als technischer Leiter-Anlage investiert hat, geehrt.

Herbert Kress wird ebenfalls für seinen permanenten Einsatz seit 2014 auf den Plätzen als technischer Leiter-Plätze geehrt. Durch sein tägliches Engagement und sein herausragendes Wissen über die Plätze hat er der Tennisabteilung einen großartigen Beitrag geleistet und hervorragende Plätze mitgestaltet und gepflegt. Herbert bedankt sich für den Einsatz und die Mitarbeit der Mitglieder.

Rainer Mack wird für sein 7 Jahre-langes Engagement als Abteilungsleiter geehrt, in denen er mit sehr zeitintensiver Arbeit die Abteilung maßgeblich mitgestaltet und bewegt hat.

Werner Damson wird für sein zehnjähriges Engagement als Breitensportwart geehrt, im Rahmen desselben er zahlreiche Freundschaftsspiele und wöchentliche Tennistreffen veranstaltete.

## **10. Sonstiges**

Daniel Keßler präsentiert das neue Wappen des TSV Lustnau, welches das alte Wappen des TSV Lustnau modernisiert und anpasst.

**Sitzungsende: 20:03 Uhr**

26. Juli 2021  
Für die Richtigkeit des Protokolls

gez.: Jana Krämer, Protokollantin

gez.: Klaus Vetter, Abteilungsleiter

**Protokoll**

Das Protokoll der Abteilungsversammlung wird auf der Homepage und im Tennis-Journal veröffentlicht.